

EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2016

Aufgabe C

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

- | | |
|--|-----------------|
| * Schreiben des Einsprechenden | 2016/C/DE/1-2 |
| * Anlage 1 | 2016/C/DE/3-10 |
| * Anlage 2 | 2016/C/DE/11-14 |
| * Anlage 3 | 2016/C/DE/15-18 |
| * Anlage 4 | 2016/C/DE/19-20 |
| * Anlage 5 | 2016/C/DE/21 |
| * Anlage 6 | 2016/C/DE/22-25 |
| * Anlage 7 | 2016/C/DE/26 |
| * Form 2300: Einspruch gegen ein europäisches Patent | |



Frau J. Connemara
Les Selles de France
9, rue Eugène Labiche
75116 Paris

Badminton & Burghley
Zugelassene Vertreter vor dem EPA
Cottesmore Lane
London
W14 3AA
Großbritannien

Paris, 3.März 2016

Sehr geehrter Herr Holsteiner,

wir bitten Sie, in Namen meines Unternehmens Einspruch gegen das europäische Patent EP 2 071 617 B1 (Anlage 1) einzulegen. Ich hoffe, dass die beiliegenden Unterlagen (Anlagen 2 - 7) von Nutzen für Sie sind.

Bei einem Vergleich der Anmeldung in der eingereichten Fassung und des Patents haben wir festgestellt, dass der Wortlaut der Beschreibung von Anlage 1 sowie die Zeichnungen identisch mit denen der Anmeldung in der eingereichten Fassung sind, möglicherweise mit Ausnahme der Seite 5, Absatz 22 der Anmeldung in der eingereichten Fassung, die wir als Anlage 7 beilegen.

Die Anmeldung wurde mit 5 Ansprüchen nummeriert von 1 bis 5 eingereicht. In der Prüfungsphase fügte der Anmelder einen weiteren abhängigen Anspruch hinzu, der Anspruch 2 von Anlage 1 entspricht. Die Ansprüche 2 bis 5 der Anmeldung in der eingereichten Fassung wurden in die Ansprüche 3 bis 6 von Anlage 1 umnummeriert.



Das Prioritätsdokument enthält nur 3 Ansprüche - die Ansprüche 1 bis 3. Anspruch 1 des Prioritätsdokuments entspricht Anspruch 1 von Anlage 1. Anspruch 2 des Prioritätsdokuments entspricht Anspruch 3 von Anlage 1. Der unabhängige Anspruch 3 des Prioritätsdokuments entspricht dem unabhängigen Anspruch 5 von Anlage 1. Absatz [0011] von Anlage 1 war im Prioritätsdokument nicht vorhanden. Ansonsten ist das Prioritätsdokument mit der Anmeldung in der eingereichten Fassung identisch.

Anlage 5 ist eine Packungsbeilage des im Jahr 2010 gekauften Erzeugnisses Therapack®.

Mit freundlichen Grüßen

Frau J. Connemara

Anlagen:

- Anlage 1: EP 2 071 617 B1
- Anlage 2: EP 1 873 012 A1
- Anlage 3: EP 2 016 004 A1
- Anlage 4: FORTSCHRITTE BEI WASSERAKTIVIERTEN
KÜHLZUSAMMENSETZUNGEN
- Anlage 5: Packungsbeilage des Erzeugnisses Therapack®
- Anlage 6: WO 2008/066281A2
- Anlage 7: Seite 5 der Anmeldung 11194804.8 in der eingereichten Fassung



(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 071 617 B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichung und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:

(51) Int. Kl. :

A61D9/00

A61F7/10

19.06.2015 Patentblatt 2015/24

(21) Anmeldenummer: **11194804.8**

(22) Anmeldetag: **22.11.2011**

(54) **Wiederverwendbare Kühlvorrichtung**

Dispositif de refroidissement réutilisable

Reusable cooling device

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE
ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI
LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT
RO RS SE SI SK SM TR**

(73) Patentinhaber:

TyKorn Racing Company

(30) Priorität:

22.04.2011 FR 1104119

(72) Erfinder:

**P. Cegueta
Le Closio
44420 Piriac/Mer (FR)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:

30.10.2012 Patentblatt 2012/33

(74) Vertreter:

**K. Erap
Rue Pourtour
78360 Montesson (FR)**



Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).



[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kühlvorrichtung, insbesondere zur Kältetherapie bei Tieren und im Spezialfall bei Pferden, und eine Kühlzusammensetzung.

[0002] Es gibt verschiedene Arten der Thermotherapie, darunter die aktive und die
5 passive Thermotherapie. Die aktive Thermotherapie kann den Einsatz einer thermoaktiven Zusammensetzung umfassen, d. h. beliebige Zusammensetzung, die als Ergebnis einer chemischen Reaktion durch eine Senkung oder eine Erhöhung ihrer Temperatur, Kälte oder Wärme aktiv erzeugen kann, um einen Heilungsprozess zu beschleunigen.

10 **[0003]** Insbesondere werden Kühlvorrichtungen im Rahmen der Kältetherapie eingesetzt und auf die verletzte Region eines Tiers aufgelegt, um den Heilungsprozess zu beschleunigen. Ein Beispiel einer solchen Vorrichtung ist die Therapack[®] Vorrichtung.

[0004] Aus dem Stand der Technik bekannte Kühlvorrichtungen umfassen einen
15 einzigen Beutel mit nur einer Kammer, die mit einem Gel als Kühlmateriel gefüllt ist, das die Kälte speichert, nachdem es eine gewisse Zeit lang in einen Gefrierschrank gelegt wurde (passive Kühlung). Durch die Verwendung nur eines Beutels wird die Vorrichtung relativ steif und lässt sich schwer so um eine Gliedmaße eines Tiers wickeln, dass sie deren Kontur gleichmäßig folgt. Außerdem neigt das Gel dazu, sich am Boden des
20 Beutels zu sammeln. Wenn die Vorrichtung auf die Gliedmaße des Tiers aufgelegt wird, verteilt sich die Kälte also nicht gleichmäßig, sodass die zu behandelnde Region nicht wirksam gekühlt wird.

[0005] Ein allgemeiner Zweck der Erfindung ist die Bereitstellung einer Kühlvorrichtung, die so angepasst ist, dass sie den Heilungsprozess der Gliedmaße
25 eines Tiers und insbesondere eines Pferdebeins verbessert.

[0006] Erreicht wird dieser Zweck durch eine wiederverwendbare Therapievorrichtung für ein Tier, das eine Kältetherapie benötigt, und eine Kühlzusammensetzung.



[0007] Die erfindungsgemäße Kühlvorrichtung umfasst einen Umschlag, der in mindestens zwei Reihen unterteilt ist. Jede Reihe umfasst mindestens zwei nicht kommunizierende Taschen, die nebeneinander angeordnet sind. Jede Tasche enthält eine Kühlzusammensetzung.

5 **[0008]** Die Reihen mit mehreren einzelnen Taschen sind wichtig, um eine gute Verteilung der Kühlzusammensetzung in der Vorrichtung zu erzielen. Dieser Aufbau verhindert, dass sich bei der Anwendung die Kühlzusammensetzung am Boden der Vorrichtung staut. So wird eine gleichmäßigere Verteilung der Kälte und damit eine verbesserte Kühlwirkung am Pferdebein ermöglicht.

10 **[0009]** Die erfindungsgemäße Kühlzusammensetzung erzeugt eine Kühlwirkung durch eine endotherme Reaktion in Gegenwart von Wasser. Diese Zusammensetzung ist ein Beispiel für eine thermoaktive Zusammensetzung, weil sie in der Lage ist, als Ergebnis einer chemischen Reaktion aktiv durch eine Senkung ihrer Temperatur, einen Temperaturunterschied zu erzeugen, der ausreichend ist, um eine therapeutische
15 Wirkung zu erzielen.

[0010] Außerdem liefern unsere Zusammensetzungen Kühltemperaturen in einem Bereich von rund 6°C bis 13°C. Dieser Bereich ermöglicht ein effizientes Kühlen und vermeidet zugleich Kältebrand auf der Haut.

[0011] Bei den erfindungsgemäßen Zusammensetzungen werden die Aktivatoren
20 Lesmorsase und/oder Edgalase mit dem Stoff Ahlericheon gemischt.

[0012] Lesmorsase (Les) gehört zu den Aktivatoren der Klasse EKLAGE, die auch Tiptopase (Tip), Klimkease (Kli), Nurase (Nur), Edgalase (Edg), Pittase (Pit), Fahnetase (Fah) und Pageatase (Pag) umfasst. Lesmorsase wird bevorzugt, weil dieser Stoff nicht giftig ist.

25 **[0013]** Wenn die Aktivatoren in Gegenwart von Wasser bei Umgebungstemperatur sind, wird Ahlericheon aktiviert, das dann Kälte erzeugt. Außerdem haben wir herausgefunden, dass sich durch eine Veränderung der Anteile des Aktivators/der Aktivatoren und von Ahlericheon unterschiedliche Kühltemperaturen und unterschiedliche Aktivierungszeiten (d. h. die erforderliche Aufbewahrungszeit der
30 Zusammensetzung im Wasser für das Erreichen der erwünschten Kühltemperatur) erzielen lassen.



[0014] Jede Zusammensetzung aus Lesmorsase und 20 - 40 Gew.-% Ahlericheon ist sehr wirksam, wenn eine rasche Kühlwirkung benötigt wird. Dabei gilt eine Aktivierungszeit von etwa 2 Minuten als "rasch". Somit ist dieses Gemisch besonders geeignet für den Einsatz direkt nach einer anstrengenden körperlichen Betätigung.

- 5 **[0015]** Eine bevorzugte Zusammensetzung, die eine rasche Aktivierungszeit von rund 90 Sekunden und eine Kühltemperatur von rund 11°C aufweist, ist ein Gemisch aus 64 Gew.-% Lesmorsase und 36 Gew.-% Ahlericheon.

- [0016]** Zur Erzielung der gewünschten Kühltemperatur muss die Kühlvorrichtung lediglich für die Dauer der erforderlichen Aktivierungszeit in Wasser bei
10 Umgebungstemperatur getränkt, herausgenommen und dann auf die zu behandelnde Region aufgelegt werden.

- [0017]** Das Material der Kühlvorrichtung ist ein geeignetes Material, das undurchlässig für die Kühlzusammensetzung, aber wasserdurchlässig ist, sodass das Ahlericheon in der Zusammensetzung aktiviert werden kann. Materialien wie Neopren
15 oder strapazierfähige Baumwolle erfüllen diese Anforderungen.

[0018] Ein weiterer Vorteil der Kühlvorrichtung besteht darin, dass sie wiederverwendbar ist. Wenn die Kühlwirkung der Zusammensetzung erschöpft ist, kann die Vorrichtung getrocknet und bis zum nächsten Einsatz aufbewahrt werden. Einmal getrocknet, muss sie im Bedarfsfall nur reaktiviert werden.

- 20 **[0019]** Die Befestigungsmittel der Erfindung sorgen für eine gleichmäßige Druckverteilung und vermeiden Druckstellen.

- [0020]** Ein wichtiger Teil des Hinterbeins des Pferds ist das Sprunggelenk. Das Sprunggelenk hat eine besondere abgewinkelte Form und beugt sich so in die entgegengesetzte Richtung zum Knie des Vorderbeins. Daher ist die erfindungsgemäße
25 Kühlvorrichtung in einer Ausführungsform so geformt, dass sie sich den Konturen des Sprunggelenks anpasst, d. h. sie berücksichtigt die abgewinkelte Form und den Bewegungsspielraum des Sprunggelenks.



[0021] Die Hufe sind ebenfalls wichtige Strukturen des Pferdebeins, weil sie stützen und Stöße dämpfen. Daher ist die erfindungsgemäße Kühlvorrichtung in einer weiteren Ausführungsform so geformt, dass sie sich den Konturen des Hufs anpasst, d. h. sie berücksichtigt die runde Form und die Härte des Hufs.

- 5 **[0022]** Eine Vorrichtung, die so geformt ist, dass sie sich den Konturen des Sprunggelenks anpasst, oder eine Vorrichtung, die so geformt ist, dass sie sich den Konturen des Hufs anpasst, vermeidet Abschürfungen aufgrund von Reibung.

Fig. 1: Kühlvorrichtung nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung

Fig. 2: Querschnitt entlang der Achse A-A der Kühlvorrichtung gemäß Figur 1

- 10 Fig. 3: Anwendung der erfindungsgemäßen Kühlvorrichtung (21=Knie, 22=Bein, 23=Sprunggelenk, 24=Huf)

[0023] Die Kühlvorrichtung 1 gemäß den Figuren 1 und 2 umfasst ein Paar wasserdurchlässige Lagen 2, 3 aus Gewebe.

- 15 **[0024]** Die beiden Lagen 2, 3 sind so genäht, dass um die Außenkanten die Nähte 4 entstehen und sich ein geschlossener Umschlag bildet. Eine Reihe seitlich versetzter Nähte 5 erstreckt sich in paralleler Richtung zwischen den gegenüberliegenden Kanten 6, 6' des Umschlags. Eine weitere Reihe senkrechter, seitlich versetzter Nähte 5' erstreckt sich zwischen den gegenüberliegenden Kanten 6'', 6''' des Umschlags. Zusammen bilden die beiden Reihen mehrere nebeneinander liegende, nicht
20 miteinander kommunizierende Taschen 8, die die Kühlzusammensetzung 7 aufnehmen. Die Zusammensetzung wird also derart von den nicht miteinander kommunizierenden Taschen umschlossen, dass sie nicht in die anderen Taschen fließen oder sickern kann.

- [0025]** Die integrierten Befestigungsmittel bestehen aus zwei elastischen Bändern 9, 9', die über die gesamte Länge der gegenüberliegenden Kanten 6, 6' des Umschlags
25 an den gegenüberliegenden Seiten 10, 10' des Umschlags befestigt sind. Die Bänder 9, 9' umfassen auf ihrer gesamten Oberfläche komplementäre Fixierungsmittel 11, 12. Diese Fixierungsmittel bestehen aus hakenähnlichen Elementen 11 auf einem der Bänder und ösenähnlichen Elementen 12 auf dem anderen. Wenn die beiden Bänder zusammengedrückt werden, verbinden sie sich vorübergehend. Aufgrund der Elastizität
30 ermöglicht dies insbesondere die verstellbare Befestigung der Kühlvorrichtung 1.



Ansprüche

1. Wiederverwendbare Therapievorrichtung (1) umfassend:

- einen geschlossenen Umschlag,
5 wobei der Umschlag in mindestens zwei Reihen unterteilt ist, die jeweils mindestens zwei nicht kommunizierende Taschen (8) aufweisen, die nebeneinander angeordnet sind,
wobei jede Tasche eine thermoaktive Zusammensetzung (7) enthält, und
- integrierte Befestigungsmittel zur vorübergehenden Befestigung der Vorrichtung
10 an einem Patienten.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei die Vorrichtung so geformt ist, dass sie sich gleichzeitig den Konturen des Sprunggelenks und des Hufs eines Pferds anpasst, und wobei die thermoaktive Zusammensetzung bei Aktivierung mit Wasser eine
15 Kühlwirkung für Sprunggelenk und Huf liefert.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei die Vorrichtung so geformt ist, dass sie sich den Konturen des Sprunggelenks oder des Hufs eines Pferds anpasst, wobei die thermoaktive Zusammensetzung bei Aktivierung mit Wasser eine Kühlwirkung für
20 Sprunggelenk oder Huf liefert.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei die Befestigungsmittel zwei Bänder umfassen, von denen nur eines elastisch ist, und wobei die Bänder an den gegenüberliegenden Seiten des Umschlags über die gesamte Länge der Kante
25 jeder Seiten befestigt sind und wobei die Bänder komplementäre Fixierungsmittel aufweisen.

5. Thermoaktive Zusammensetzung, die bei Aktivierung mit Wasser eine Kühlwirkung erzeugt, bestehend aus Lesmorsase und 20 - 40 Gew.-% Ahlericheon.

6. Thermoaktive Zusammensetzung, die bei Aktivierung mit Wasser eine Kühlwirkung erzeugt, enthaltend Ahlericheon und Edgalase in Verbindung mit Lesmorsase.



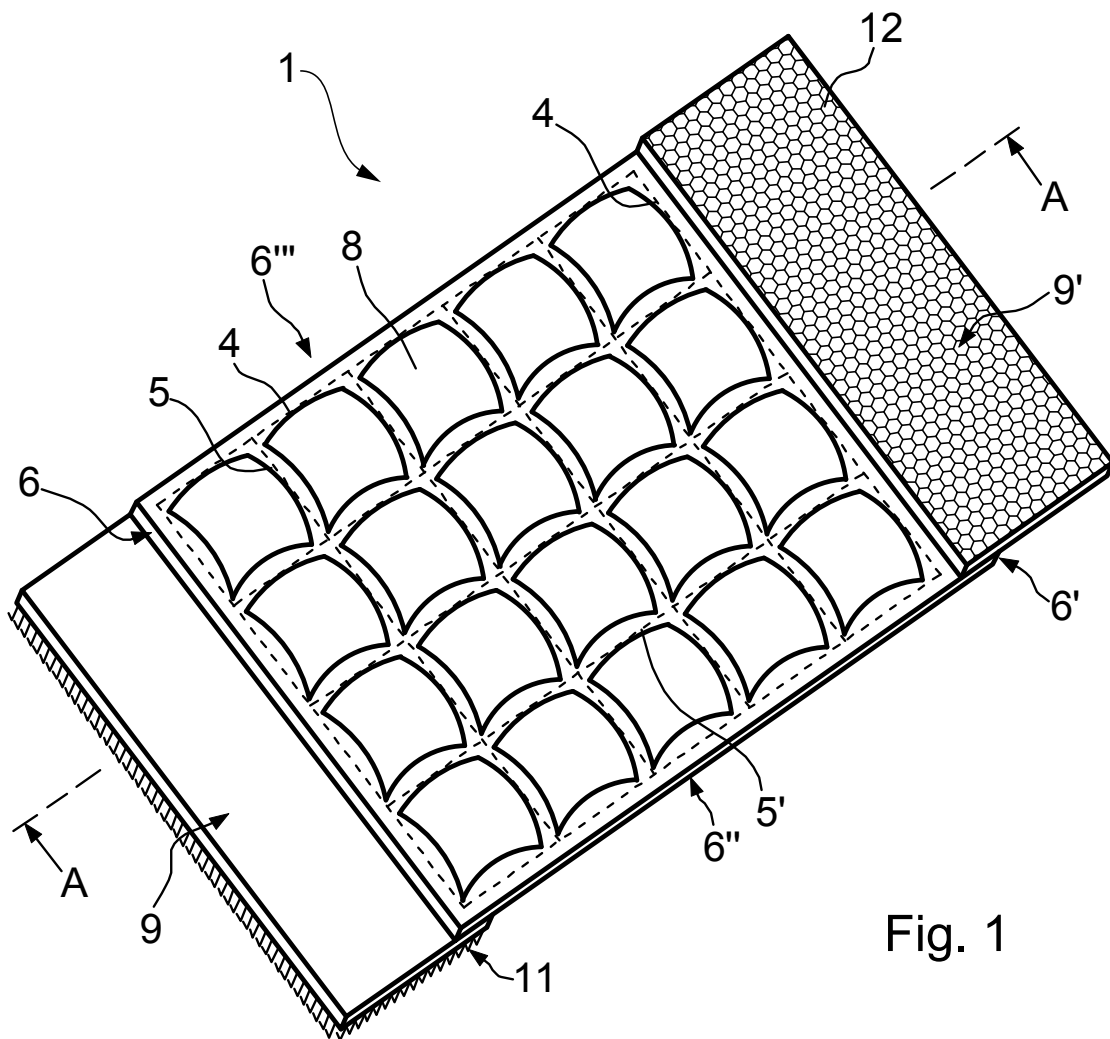


Fig. 1

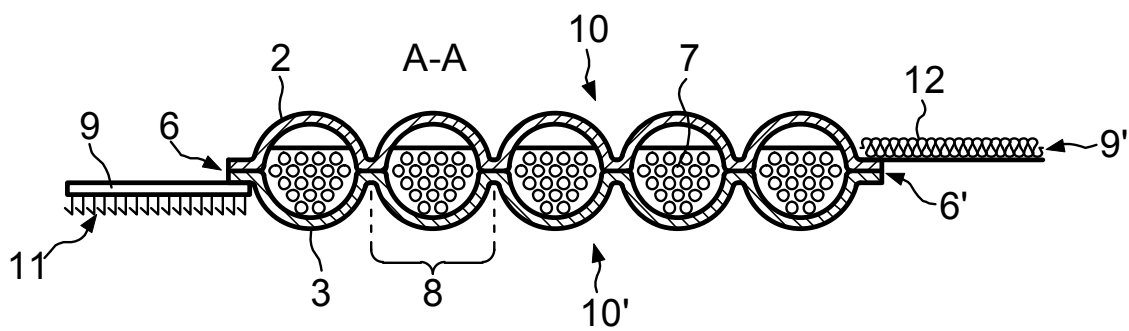


Fig. 2



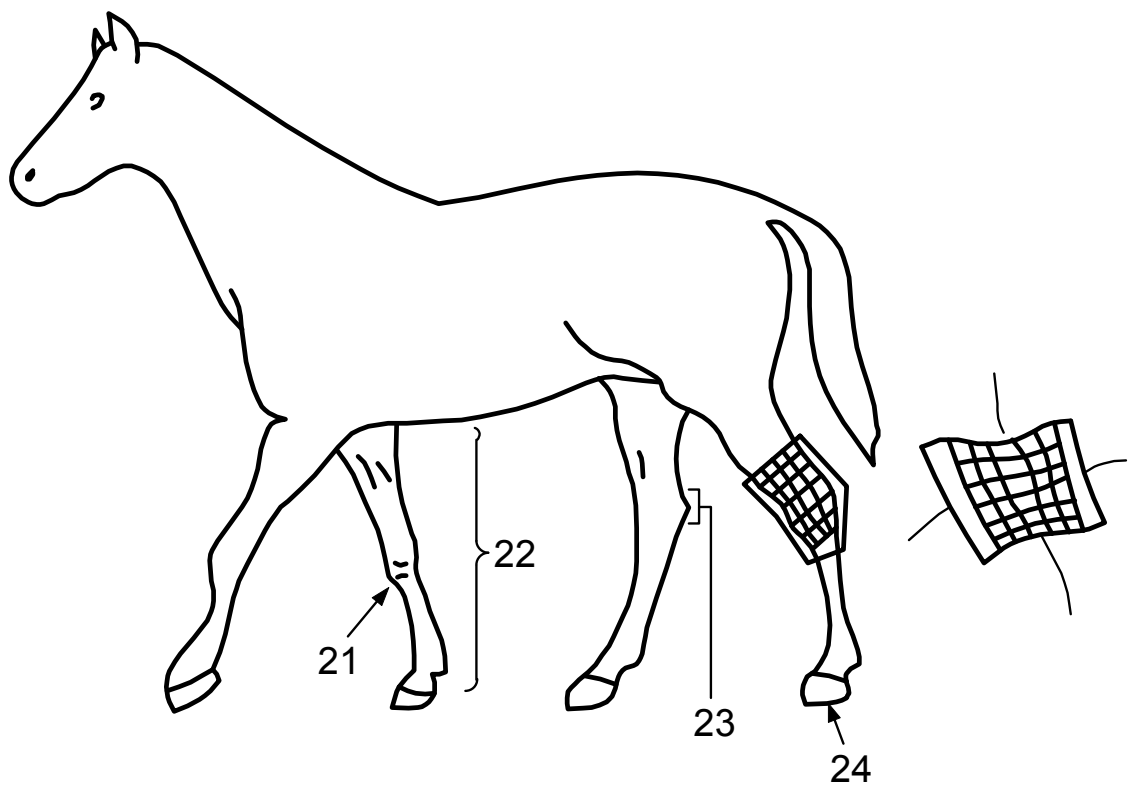


Fig. 3



	(19)	Europäisches Patentamt	
	(12)	Europäische Patentanmeldung	
	(21)	Anmeldenummer:	09365250.4
	(11)	Veröffentlichungsnummer:	EP 1 873 012 A1
5	(22)	Anmeldetag:	05.12.2009
	(43)	Veröffentlichungstag:	06.06.2011 Patentblatt 2011/7
	(51)	Int. Kl.:	A61F 7/00
	(71)	Anmelder:	Milton Corporation
	(72)	Erfinder:	J. Whittaker (GB)
10	(74)	Vertreter:	G. Gees
	(84)	Benannte Vertragsstaaten:	BE DE ES FR GB IT NL SE

Therapiekissen

15 **[0001]** Wärmetherapie verletzter Regionen ist eine bewährte Vorgehensweise zur Linderung von Muskelschmerzen.

[0002] Zu den gängigen Mitteln für eine solche Wärmetherapie, die aus dem Stand der Technik bekannt sind, gehört die Verwendung von Kissen, die eine wärmespeichernde Gelzusammensetzung enthalten. Diese Kissen werden für eine
20 gewisse Zeitspanne in heißes Wasser getaucht, in der die Gelzusammensetzung die hierbei übertragene Wärme speichern kann. Nachdem das Kissen herausgenommen wurde, wird es um das Körperteil gewickelt, das der Wärmebehandlung unterzogen werden soll. Außerdem müssen derartige Kissen vor dem Auflegen in eine Schutzschicht gewickelt werden, um den direkten Kontakt mit der Haut des Patienten zu
25 vermeiden und die Auswirkungen etwaiger schädlicher heißer Stellen zu minimieren.

[0003] Dementsprechend ist es ein Ziel der vorliegenden Erfindung, ein verbessertes therapeutisches Wärmekissen bereitzustellen, das das Problem lokaler heißer Stellen vermeidet.



[0004] Das erfindungsgemäße Kissen umfasst eine Zusammensetzung aus Edgalase, Lesmorsase und Ahlericheon mit 25 Gew.-% Edgalase, 25 Gew.-% Lesmorsase und 50 Gew.-% Ahlericheon. Diese Zusammensetzung bildet bei Umgebungstemperatur eine Gelzusammensetzung, die durch Mikrowellenstrahlung
5 aktiviert wird. Einmal aktiviert, als Ergebnis einer chemischen Reaktion, erzeugt die Gelzusammensetzung aktiv mehrere Stunden lang Wärme, wobei die erreichte Temperatur der Gelzusammensetzung zwischen 80°C und 90°C liegt. Im Laufe des Wärmetauschs wird die Gelzusammensetzung fest.

[0005] Diese Gelzusammensetzung wird in den erfindungsgemäßen Kissen
10 verwendet. Um eine gute Verteilung der Wärme über die zu behandelnde Region zu erzielen, besteht das Kissen 1 aus einem Beutel mit einer oder mehreren Reihen einzelner Fächer 2, die nebeneinander angeordnet sind, wobei jedes Fach die Gelzusammensetzung enthält, siehe Fig. 1.

[0006] Um zu vermeiden, dass sich die Gelzusammensetzung aufgrund der
15 Schwerkraft oder aufgrund des beim Auflegen angewandten Drucks in einem Bereich des Kissens ansammelt, ist es wesentlich, dass die Gelzusammensetzung innerhalb der einzelnen Fächer isoliert ist. Weil die erfindungsgemäße Zusammensetzung eine Temperatur zwischen 80°C und 90°C erreicht, ist das für den Beutel gewählte Material zudem das HEATSEAL[®]-Material, das für seine Wasserdichtigkeit und seine
20 Wärmeabschirmfähigkeit allgemein bekannt ist. Durch die Verwendung dieses Materials wird die vom Kissen erreichte Temperatur auf etwa 50°C bis 60°C gesenkt, sodass sich das Risiko von Verbrennungen oder Verbrühungen verringert.

[0007] Das Kissen umfasst zudem mindestens zwei Knöpfe 3 an einem Ende und entsprechende Knopflöcher 4 am anderen Ende, damit es auf der zu behandelnden
25 Region gehalten wird. Zwar wird die Verteilung des Drucks durch die Verwendung von zwei oder mehr Knöpfen verbessert, doch sollte das Kissen vorsichtig auf der zu behandelnden Region befestigt werden, weil das Risiko besteht, dass sich bei zu festem Anlegen Druckstellen bilden. Druckstellen führen zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Wärme, können unangenehm sein und könnten letztlich die Durchblutung
30 verringern, weswegen sie vermieden werden sollten.



[0008] Nach dem Einsatz werden die Knöpfe gelöst, und das Kissen wird entfernt.
Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Zusammensetzung besteht darin, dass die
Eigenschaften von Ahlericheon wiederhergestellt werden können, indem das Kissen für
10 Minuten in Wasser getränkt wird. Dadurch nimmt die Zusammensetzung wieder
5 Gelform an, und das Kissen kann für eine weitere Anwendung reaktiviert werden.

Anspruch

1. Therapiekissen (1) zur Verabreichung einer Wärmetherapie für ein Körperteil
eines Patienten, umfassend:
10
 - einen Beutel mit Fächern (2), die eine Wärmegelzusammensetzung
enthalten und
 - Befestigungsmittel (3, 4).



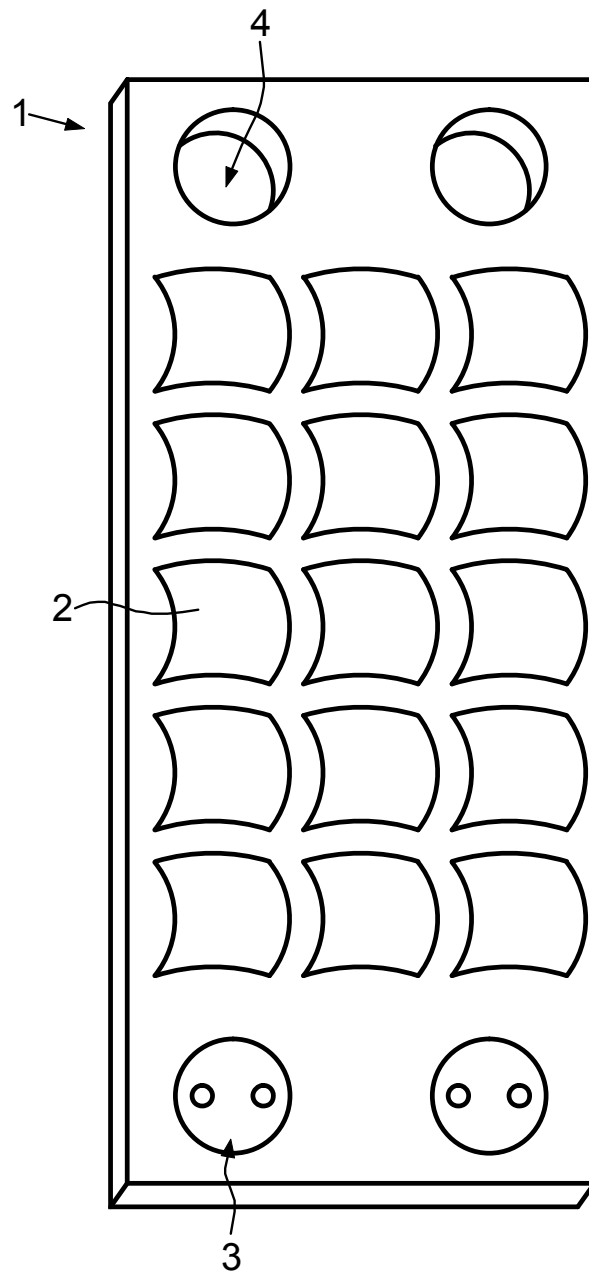


Fig. 1



	(19)	Europäisches Patentamt	
	(12)	Europäische Patentanmeldung	
	(21)	Anmeldenummer:	10384872.7
	(11)	Veröffentlichungsnummer:	EP 2 016 004 A1
5	(22)	Anmeldetag:	07.10.2010
	(30)	Priorität:	10.10.2009 GB 12692356
	(43)	Veröffentlichungstag:	10.04.2011 Patentblatt 2011/05
	(51)	Int. Kl.:	A61M 37/00
	(84)	Benannte Vertragsstaaten:	BE DE ES FR GB
10	(71)	Anmelder:	Vets R Us Ltd
	(72)	Erfinder:	A. Cornelissen, A. P. McCoy
	(74)	Vertreter:	V. L. C. Glass

15 MEDIZINISCHE VORRICHTUNG

[0001] Überlastete Muskeln sind für alle Leistungstiere problematisch, für Pferde aber besonders schädlich.

20 **[0002]** Das Medikament Totilasen ist der derzeitige Goldstandard der entzündungshemmenden Arzneimittel bei der tierärztlichen Behandlung von Pferden. Vor diesem Hintergrund haben die Erfinder ein verbessertes Verfahren zur Aufbringung von Totilasen auf ein Pferdebein mittels einer medizinischen Vorrichtung entwickelt.

25 **[0003]** Wir haben eine Vorrichtung entwickelt, die sich der Form des Pferdebeins anpasst. Die Vorrichtung umfasst eine Vielzahl von Taschen, die vor dem Einsatz mit dem entzündungshemmenden Arzneimittel Totilasen getränkt werden, das gleichmäßig verteilt wird, sodass die Aufbringung des Medikaments effizienter ist.

30 **[0004]** Was die in den Abbildungen dargestellte besondere Ausführungsform der Erfindung betrifft, so umfasst die medizinische Vorrichtung 10 einen Beutel 20 mit einem mehrschichtigen Aufbau aus zwei Lagen 30, 40 von hypoallergischem Material. Ein Beutel ist ein geschlossener Umschlag.



[0005] Die Lagen sind entlang den vertikalen Linien 50 und den horizontalen Linien 60 zusammengenäht oder anderweitig miteinander verbunden, sodass mindestens sechs Reihen gebildet werden, die jeweils wiederum mindestens sechs einzelne Taschen 70 aufweisen, die nebeneinander angeordnet sind. Jede Tasche ist mit einer Matrixzusammensetzung des Stoffs Edgalase gefüllt, die darin eingeschlossen ist und nicht aus der jeweiligen Tasche herausickern kann.

[0006] Die Lagen 30, 40 dieser Ausführungsform sind rechteckig. Die Zahl der Taschen in den einzelnen Reihen wird entsprechend der Form des Beutels angepasst.

[0007] Jedes Mal, wenn die Vorrichtung in Kontakt mit dem zu behandelnden Teil des Beins gebracht wird, müssen die Taschen mit einer geeigneten Dosis von Totilasen versehen werden. Dies wird erreicht, indem die Vorrichtung in einer mit Wasser verdünnten Totilasen-Lösung getränkt wird. Die in allen Taschen vorhandene Matrixzusammensetzung des Stoffes Edgalase nimmt die verdünnte Totilasen-Lösung auf und erlaubt dann dem Totilasen mit der Zeit auszudiffundieren. Das Vorliegen einzelner Taschen gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung des Totilasens und eine relativ gleichbleibende Versorgung der betroffenen Region.

[0008] Es ist wesentlich, dass der Beutel 20 aus einem Material besteht, das für Wasser und Totilasen durchlässig ist. Dies gewährleistet, dass die Matrixzusammensetzung von Edgalase die wässrige Totilasen-Lösung absorbieren kann. So ermöglicht die Kombination aus dem permeablen Material des Beutels und der chemischen Zusammensetzung des Trägerstoffs Edgalase, dass die Vorrichtung zur Entfernung des Totilasens gewaschen und anschließend getrocknet und gelagert werden kann, bis sie mit einer neuen Dosis versehen und wiederverwendet wird.

[0009] An gegenüberliegenden Kanten des Beutels sind Drucklaschen 80 angebracht, die ihn wie eine Manschette fixieren, die eng an dem zu behandelnden Körperteil anliegt. Drucklaschen passen zum Aufbau der Vorrichtung, und andere Mittel haben wir für ungeeignet befunden.



[0010] Es ist bekannt, dass die Anwendung des entzündungshemmenden Arzneimittels Totilasen bei rund 7°C am wirkungsvollsten ist. Wenn also beispielsweise ein Verband mit gekühltem Wasser getränkt und etwa 20 Minuten lang um das zu behandelnde Bein gewickelt wird und anschließend die erfindungsgemäße therapeutische Vorrichtung für die gewünschte Dauer angewandt wird, lässt sich die Wirkung des entzündungshemmenden Arzneimittels Totilasen erheblich steigern. Außerdem verbessert das Kühlen auch die Durchblutung und fördert den Heilungsprozess. Nach der Verwendung können die Druckflaschen gelöst werden, und die erfindungsgemäße therapeutische Vorrichtung kann bis zum nächsten Einsatz gelagert werden.

[0011] Diese Vorrichtung ist wirksam bei Sehnenverletzungen im unteren Bereich des Vorderbeins zwischen dem Huf und dem Knie. Zur Anwendung für andere Teile des Pferdebeins muss die erfindungsgemäße medizinische Vorrichtung aber verändert werden.

15 Anspruch

1. Medizinische Vorrichtung zur Umhüllung eines verletzten Körperteils eines Tiers und zur Aufbringung einer Dosis eines entzündungshemmenden Medikaments auf dieses Körperteil.



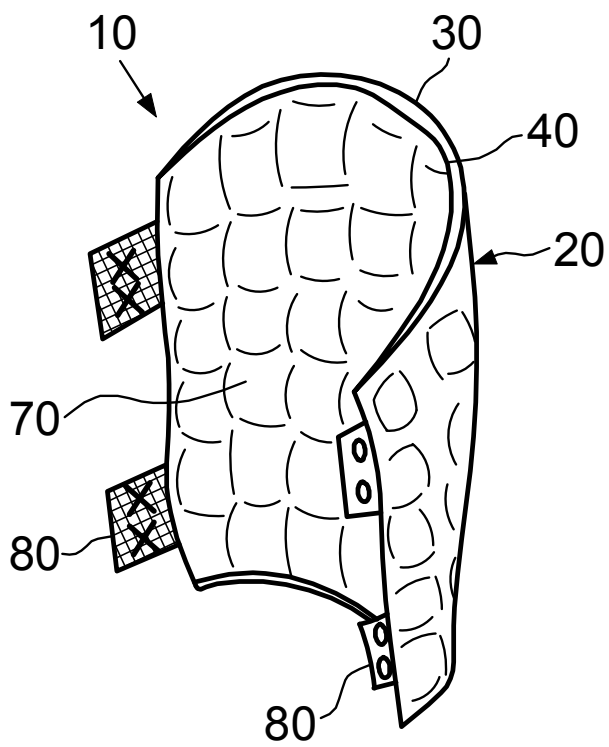


Fig. 1

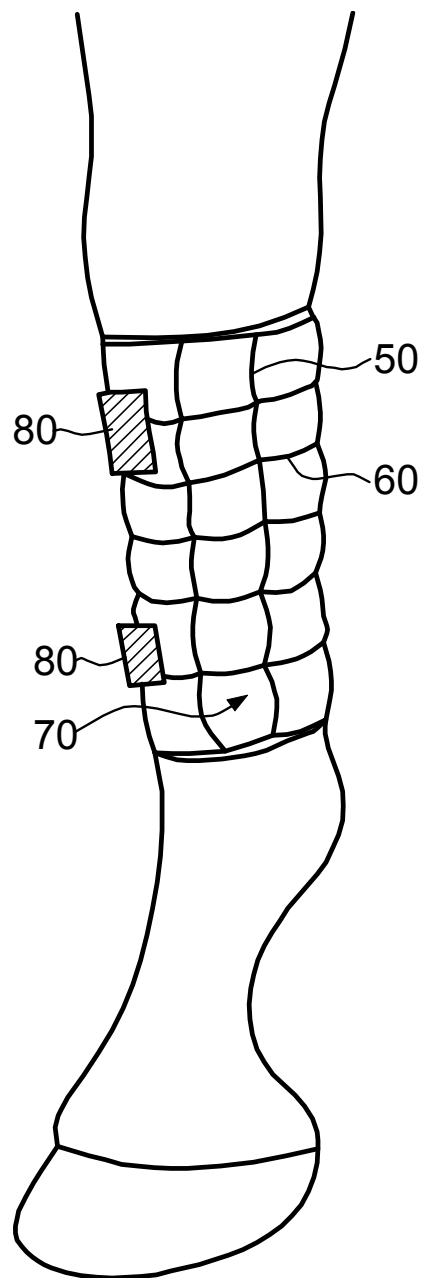


Fig. 2



FORTSCHRITTE BEI WASSERAKTIVIERTEN KÜHLZUSAMMENSETZUNGEN

Pharmaceutical Illustrated, veröffentlicht am 12. Juli 2010

5 Einführung

[0001] Oft braucht man eine praktische Kühlmöglichkeit, wenn keine Stromquelle in der Nähe ist, beispielsweise wenn eine kalte Komresse benötigt wird. Daher besteht ein Bedarf für eine Kühlquelle, die ohne elektrische Kühlung auskommt.

10

[0002] Für die Anwendung an Kopf oder Mund wäre zudem eine Zusammensetzung zweckmäßig, deren Aktivierung nicht die Verwendung irgendwelcher giftigen Bestandteile erfordert. Die Möglichkeit der Zugabe eines entzündungshemmenden Wirkstoffs würde weitere Vorteile bringen.

15

[0003] In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Stoff Ahlericheon (Ah) immer aktiv eine endothermische (d. h. kühlende) chemische Reaktion erzeugt, wenn er in Gegenwart eines oder mehrerer Aktivatoren der Klasse EKLAGE mit Wasser in Kontakt gebracht wird. All diese Zusammensetzungen, die Ahlericheon und mindestens einen Aktivator der Klasse EKLAGE umfassen, sind nützlich für Kältetherapie, und alle, mit Ausnahme von Zusammensetzungen, die mindestens Ahlericheon und den Aktivator Pageatase umfassen, können in Gegenwart von Wasser reaktiviert werden. In dieser Studie untersuchen wir die Kühltemperatur, d. h. die niedrigste Temperatur, die eine aktivierte Zusammensetzung erreichen kann, mit oder ohne Vorhandensein des entzündungshemmenden Arzneimittels Totilasen (Tt).

20

25

Verfahren

[0004] Der wärmeleitende Wirkstoff Ahlericheon wurde in unterschiedlichen Gewichtsverhältnissen mit einer Palette von Aktivatoren vermischt. Anschließend wurden die verschiedenen so hergestellten Zusammensetzungen entweder in reinem Wasser bei Umgebungstemperatur oder in einer wässrigen Lösung von 10 Gew.-% Totilasen (ebenfalls bei Umgebungstemperatur) getränkt. Die Aktivierungszeit und die entsprechende Kühltemperatur wurden gemessen.

30



Ergebnisse und Diskussion

[0005] Die Kombination aus entzündungshemmenden Medikamenten und Kältetherapie hat bekanntermaßen vorteilhafte Wirkungen für die Reduzierung des Schweregrads und der Genesungsdauer bei Sehnen- und Muskelverletzungen.

[0006] Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Zugabe von Totilasen zu einer beliebigen Zusammensetzung weder die erreichte Kühltemperatur noch die Aktivierungszeit beeinflusst.

[0007] Die aktivierte Zusammensetzung erzeugt eine anhaltende Kühlung, die für Anwendungen im Bereich der Kältetherapie geeignet ist.

[0008] Diese Studie zeigt also einen wichtigen Fortschritt auf dem Weg zu einem kostengünstigen und wirksamen therapeutischen Kühlpack zur Beschleunigung des Heilungsprozesses, der zum Einsatz kommen kann, wenn keine Stromquellen verfügbar sind.

[0009] Von den Zusammensetzungen, die wir getestet haben, wären aus unserer Sicht diejenigen, die entweder Edgalase und Ahlericheon oder Pittase und Ahlericheon umfassen, am besten für den Outdoor-Markt geeignet. Dies liegt daran, dass Edgalase und Pittase leichter herzustellen und kostengünstiger sind als andere Aktivatoren der Klasse EKLAGE. Lesmorsase ist teurer, könnte sich aber ebenfalls als Aktivator in einigen Zusammensetzungen eignen, weil es ungiftig ist.

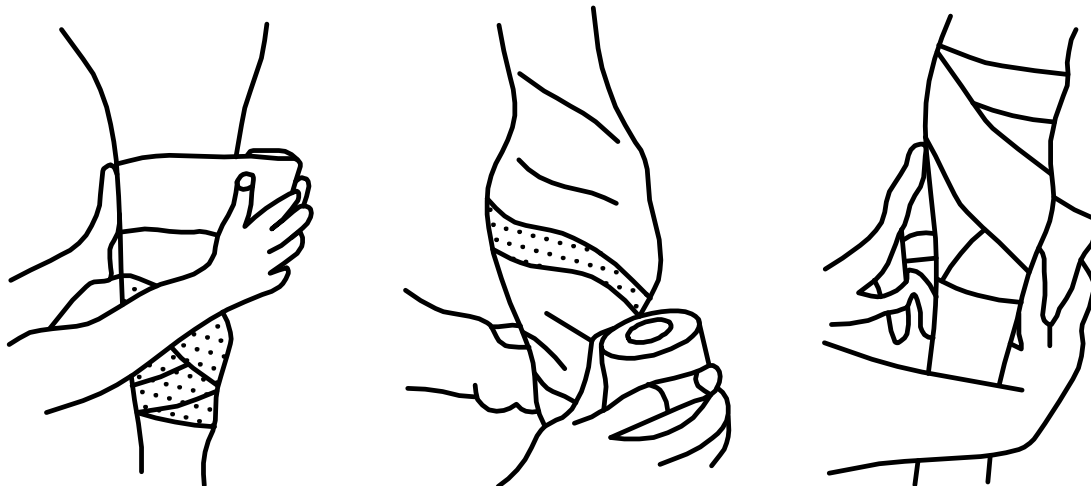


THERAPACK®

DIE neue Art der mühelosen Kühlung müder Pferdebeine nach dem Ausritt!

GEBRAUCHSANWEISUNG – einfacher geht's nicht!

- 5
- Therapack® mindestens 2 Minuten in Wasser tränken
 - Abtropfen lassen, um überschüssiges Wasser zu entfernen
 - Auf die zu kühlende Region anwenden
 - Therapack® nach dem Gebrauch entsorgen
- 10
- Falls eine längere Anwendungszeit erforderlich ist, weil Ihr Pferd beim Ausreiten einen Stoß erlitten hat, kann Therapack® in Verbindung mit einem festen Verband verwendet werden, damit nichts verrutscht, während Sie das Pferd abkühlen.



Therapack® Produktbeschreibung

- 15
- Ein Gel aus Ahlericheon
(35 Gew.-%) und
Pageatase* umschlossen
von einem Neoprenbeutel.

20

* Pageatase kann giftig für
Wasserorganismen sein. Bitte
entsorgen Sie Ihr gebrauchtes
Therapack® sachgerecht.

COPYRIGHT 2009 ©

Druck Januar 2008



(19) **Weltorganisation für geistiges Eigentum**

(12) **Nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) veröffentlichte internationale Anmeldung**

5 (21) Internationales Aktenzeichen: **PCT/FR2008/015523**
(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: **WO 2008/066281A2**
(22) Internationales Anmeldedatum: **20.03.2008**
(30) Priorität: **26.03.2007 FR 0708733**
(43) Internationales Veröffentlichungsdatum: **27.09.2008**
10 (51) Internationale Patentklassifikation: **B68C5/00**
(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US):
Danesmoor SA
(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): **S. Gairdner (GB)**
(84) Bestimmungsstaaten (sowie nicht anders angegeben, für jede verfügbare
15 regionale Schutzrechtsart): **ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).**
20

SCHUTZGAMASCHE FÜR PFERDE

[0001] Diese Erfindung betrifft eine Gamasche, die das Bein eines Tiers,
25 insbesondere eines Pferds, umschließt und schützt.

[0002] In der Regel wird ein Verband um das Pferdebein gewickelt und bedeckt beispielsweise einen Teil des Beins zwischen dem Sprunggelenk und dem Huf. Weil ein Pferdebein verschiedene Konturen und Formen hat, ist es nicht immer einfach, den Verband am Bein zu fixieren.



[0003] Keine der aus dem Stand der Technik bekannten Lösungen ist angemessen für Stellen des Beins geeignet, die von der zum größten Teil zylindrischen Struktur des Beins abweichen, so insbesondere das Sprunggelenk oder der Huf. Die vorliegende Erfindung stellt ein Mittel zur Umhüllung eines bestimmten Bereichs des Pferdebeins bereit, das Abschürfungen verhindert.

[0004] Aufgrund der unterschiedlichen anatomischen Formen von Sprunggelenk und Huf kann eine Sprunggelenkgamasche nicht für einen Huf verwendet werden und umgekehrt. Daher haben wir zwei Arten von Gamaschen entwickelt, die einen besonderen Schutz dieser Regionen ermöglichen.

[0005] Zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit einer ungleichmäßigen Verteilung des Drucks haben wir ein neues Befestigungssystem entwickelt, das bei beiden unserer speziellen Gamaschen eingesetzt wird. Dieses System hat keine Auswirkungen auf die Form oder die Eigenschaften der Gamaschen, erzielt aber eine gleichmäßige Druckverteilung.

Fig. 1a und 1b: erste Ausführungsform der Erfindung

Fig. 2a und 2b: zweite Ausführungsform der Erfindung

[0006] Die erste Ausführungsform der Erfindung ist eine Schutzgamasche, die am Sprunggelenk eines Pferds fixiert wird.

[0007] Die Gamasche 10 ist in einer besonderen Form ausgebildet: Sie umfasst ein äußeres trapezförmiges Stück 20 und ein inneres trapezförmiges Stück 30, zwischen denen sich eine Menge an stoßdämpfendem Material 40 wie Neopren befindet.

[0008] Das äußere Stück 20 und das innere Stück 30 sind so aneinander befestigt, dass das stoßdämpfende Material umschlossen und in Position gehalten wird. Beide Stücke sind aus einem widerstandsfähigen Material, das zumindest eine gewisse Elastizität aufweist. Die besondere Form der Stücke ermöglicht, dass sich die Gamasche 10 den Konturen des Sprunggelenks perfekt anpasst. Damit bietet die Gamasche 10 einerseits einen guten Schutz des Sprunggelenks und verhindert andererseits zugleich aufgrund des eng anliegenden Profils Abschürfungen des Sprunggelenks.



[0009] Die Gamasche 10 umfasst, auf einander gegenüberliegenden Kanten, lösbare und fixierbare Befestigungsmittel. Diese Befestigungsmittel weisen zusammenwirkende Elemente auf. Dies erleichtert die rasche Fixierung der Gamasche am Sprunggelenk.

[0010] Die erste Kante umfasst an einer Seite der Gamasche ein elastisches Band aus Schlingengewebe 50, das über ihre gesamte Länge angenäht ist. Ein nichtelastisches Band 60 ist über die gesamte Länge der gegenüberliegenden Kante angenäht. Das freie Ende des Bands umfasst eine Vielzahl kleiner hakenförmiger Vorsprünge 70, die so angeordnet sind, dass sie die Außenfläche des Schlingengewebes auf der ersten Kante lösbar aufnehmen.

[0011] Die zweite Ausführungsform der Erfindung ist eine Schutzgamasche, die am Huf eines Pferds fixiert wird.

[0012] Wie bei der Gamasche für das Sprunggelenk ist die Gamasche für den Huf in einer bestimmten Form ausgebildet: Sie umfasst ein äußeres Stück 120 in Form eines Trapezes, dessen längste Seite durch einen Kreisbogen ersetzt ist, und ein inneres Stück 130 derselben Form, zwischen denen sich eine Menge an stoßdämpfendem Material 140 wie Neopren befindet.

[0013] Anders als bei dem Stand der Technik bekannten Vorrichtungen werden durch die passgenaue Form der Gamasche Abschürfungen verhindert.

[0014] Auf den gegenüberliegenden Kanten der Gamasche sind Befestigungsmittel angebracht, die identisch aufgebaut sind wie bei der Gamasche für das Sprunggelenk (gleiche Bezugszeichen).

[0015] Das verbesserte Befestigungssystem könnte bei anderen Arten von Gamaschen oder Wickeln, die eine gleichmäßigere Druckverteilung erfordern, angewandt werden.

Anspruch

1. Schutzgamasche für ein Sprunggelenk oder einen Huf mit lösbaren Befestigungsmittel.



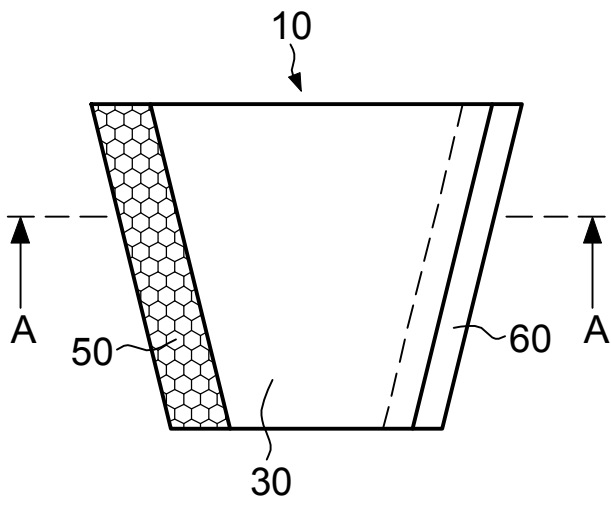


Fig. 1a

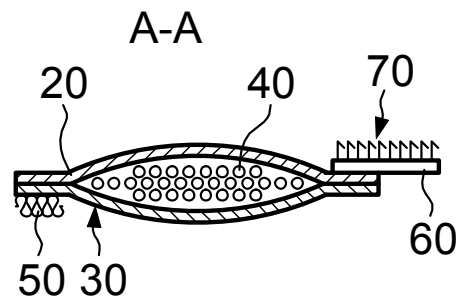


Fig. 1b

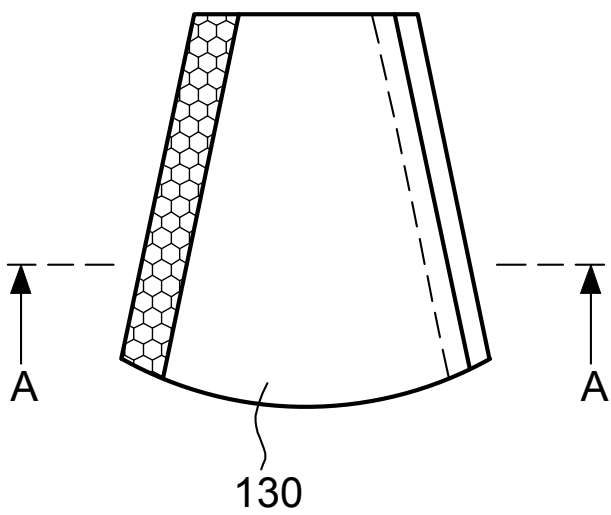


Fig. 2a

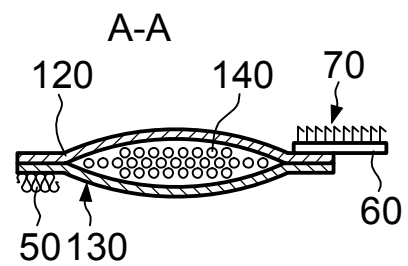


Fig. 2b



[0021] Die Hufe sind ebenfalls wichtige Strukturen des Pferdebeins, weil sie stützen und Stöße dämpfen. Daher ist die erfindungsgemäße Kühlvorrichtung in einer weiteren Ausführungsform so geformt, dass sie sich den Konturen des Hufs anpasst, d. h. sie berücksichtigt die runde Form und die Härte des Hufs.

- 5 **[0022]** Eine Vorrichtung, die so geformt ist, dass sie sich den Konturen des Sprunggelenks oder des Hufs anpasst, vermeidet Abschürfungen aufgrund von Reibung.

Fig. 1: Kühlvorrichtung nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung

Fig. 2: Querschnitt entlang der Achse A-A der Kühlvorrichtung gemäß Figur 1

- 10 Fig. 3: Anwendung der erfindungsgemäßen Kühlvorrichtung (21=Knie, 22=Bein, 23=Sprunggelenk, 24=Huf)

[0023] Die Kühlvorrichtung 1 gemäß den Figuren 1 und 2 umfasst ein Paar wasserdurchlässige Lagen 2, 3 aus Gewebe.

- [0024]** Die beiden Lagen 2, 3 sind so genäht, dass um die Außenkanten die Nähte 4 entstehen und sich ein geschlossener Umschlag bildet. Eine Reihe seitlich versetzter
15 Nähte 5 erstreckt sich in paralleler Richtung zwischen den gegenüberliegenden Kanten 6, 6' des Umschlags. Eine weitere Reihe senkrechter, seitlich versetzter Nähte 5' erstreckt sich zwischen den gegenüberliegenden Kanten 6'', 6''' des Umschlags. Zusammen bilden die beiden Reihen mehrere nebeneinander liegende, nicht
20 miteinander kommunizierende Taschen 8, die die Kühlzusammensetzung 7 aufnehmen. Die Zusammensetzung wird also so von den nicht miteinander kommunizierenden Taschen umschlossen, dass sie nicht in die anderen Taschen fließen oder sickern kann.

- [0025]** Die integrierten Befestigungsmittel bestehen aus zwei elastischen Bändern 9, 9', die über die gesamte Länge der gegenüberliegenden Kanten 6, 6' des Umschlags
25 an den gegenüberliegenden Seiten 10, 10' des Umschlags befestigt sind. Die Bänder 9, 9' umfassen auf ihrer gesamten Oberfläche komplementäre Fixierungsmittel 11, 12. Diese Fixierungsmittel bestehen aus hakenähnlichen Elementen 11 auf einem der Bänder und ösenähnlichen Elementen 12 auf dem anderen. Wenn die beiden Bänder zusammengedrückt werden, verbinden sie sich vorübergehend. Aufgrund der Elastizität
30 ermöglicht dies insbesondere die verstellbare Befestigung der Kühlvorrichtung 1.



Merkblatt zum Einspruch (EPA Form 2300)

Die Verwendung des Formblatts zur Erhebung von Einsprüchen ist **nicht verpflichtend**. Das Formblatt führt jedoch in übersichtlicher Form die wesentlichen, insbesondere alle für die Zulässigkeit des Einspruchs erforderlichen Angaben auf. Seine Verwendung erleichtert damit die Abfassung und die Bearbeitung des Einspruchs. Bei den Ausführungen in der **Begründung** hat der Einsprechende volle Gestaltungsfreiheit.

Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten:

I. Angegriffenes Patent

Unter **Patentnummer** ist die Nummer des europäischen Patents anzugeben, gegen das Einspruch eingelegt wird (Regel 76 (2) b) EPÜ).

Wenn bekannt, sollen auch die **Anmeldenummer** und der **Tag des Hinweises auf die Erteilung im Europäischen Patentblatt** (Art. 97 (3) EPÜ) angegeben werden; Letzteres dient zur leichteren Kontrolle der Einhaltung der Einspruchsfrist.

Die **Bezeichnung der Erfindung** ist anzugeben (Regel 76 (2) b) EPÜ), und zwar mit dem **Wortlaut wie auf dem Deckblatt der Patentschrift** (unter 54).

II. Patentinhaber

Bei **mehreren** Patentinhabern genügt es, den in der Patentschrift (unter 73) als Ersten genannten Patentinhaber anzugeben.

III. Einsprechender

Name, Anschrift, Staatsangehörigkeit und **Staat** des Wohnsitzes oder Sitzes des Einsprechenden sind nach Maßgabe der Regel 41 (2) c) EPÜ anzugeben (Regel 76 (2) a) EPÜ). Wird der Einsprechende nicht in eindeutig identifizierbarer Weise bis zum Ablauf der Einspruchsfrist angegeben, ist dieser Mangel nicht mehr behebbar (Entscheidung der Technischen Beschwerdekammer T 25/85, ABl. EPA 1986, 81). Ein Einsprechender kann eine Zustellanschrift angeben (siehe ABl. EPA 2014, A99).

IV. Bevollmächtigung

Falls ein **Vertreter** des Einsprechenden bestellt ist, sind sein Name und seine Geschäftsanschrift nach Maßgabe der Regel 41 (2) c) EPÜ anzugeben (Regel 76 (2) d) EPÜ). Bei Bestellung **mehrerer** Vertreter ist nur ein Vertreter anzugeben, an den zugestellt werden soll; weitere Vertreter sind ggf. in einer Anlage anzuführen (bitte Kästchen ankreuzen). Im Fall eines Zusammenschlusses von Vertretern sind nur Name und Anschrift des Zusammenschlusses anzugeben (Regel 143 (1) h) EPÜ).

Ein Einsprechender, der weder Wohnsitz noch Sitz in einem Vertragsstaat des EPÜ hat, muss vertreten sein und Handlungen durch seinen Vertreter vornehmen (Art. 133 (2) EPÜ). Die Vertretung vor dem EPA kann nur durch zugelassene Vertreter (Art. 134 (1) EPÜ) oder vertretungsberechtigte Rechtsanwälte (Art. 134 (8) EPÜ) wahrgenommen werden.

Natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz oder Sitz in einem Vertragsstaat des EPÜ können auch im Einspruchsverfahren durch einen **ihrer Angestellten** handeln, der aber einer Vollmacht bedarf (Art. 133 (3) Satz 1 EPÜ). Die Zustellung erfolgt in diesem Fall – wenn nicht auch ein Vertreter bevollmächtigt ist – an den Einsprechenden (nicht an den Angestellten).

Ist die Einreichung einer Vollmacht erforderlich, sollte sie nach Möglichkeit dem Einspruch beigelegt werden, um eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden. Zugelassene Vertreter, die sich als solche zu erkennen geben, müssen nach Regel 152 (1) EPÜ in Verbindung mit dem Beschluss der Präsidentin des EPA vom 12. Juli 2007 nur noch in bestimmten Fällen eine unterzeichnete Vollmacht einreichen (siehe hierzu Sonderausgabe Nr. 3, ABl. EPA 2007, L. 1.). Nach Artikel 134 (8) EPÜ vertretungsberechtigte Rechtsanwälte sowie Angestellte, die für einen Einsprechenden gemäß Artikel 133 (3) Satz 1 EPÜ handeln und keine zugelassenen Vertreter sind, müssen hingegen eine unterzeichnete Vollmacht einreichen. Geschieht dies nicht, so ist die Vollmacht innerhalb einer vom EPA zu bestimmenden Frist nachzureichen. Wird die Frist versäumt, so gelten die Handlungen des Anwalts oder Angestellten als nicht erfolgt (Regel 152 (6) EPÜ). Dies bedeutet, dass der Einspruch als nicht eingelegt gilt.

V. Erklärung über den Umfang des Einspruchs

Die Einspruchsschrift hat eine Erklärung darüber zu enthalten, in welchem Umfang gegen das europäische Patent Einspruch eingelegt wird (Regel 76 (2) c) EPÜ). Sofern sich der Einspruch nicht gegen das Patent im gesamten Umfang richtet (bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen), ist die Nummer der Ansprüche (laut Patentschrift) anzugeben, die nach Auffassung des Einsprechenden von einem oder mehreren Einspruchsgründen betroffen sind.

VI. Einspruchsgründe

Die geltend gemachten Einspruchsgründe (Art. 100 EPÜ) sind durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen anzugeben.

Beim Einspruchsgrund der mangelnden Patentfähigkeit (Art. 100 a) EPÜ) sind die mangelnde Neuheit und die fehlende erfinderische Tätigkeit die häufigsten Unterfälle, für die deshalb eigene Kästchen vorgesehen sind. Für die weiteren möglichen Fallkonstellationen lässt das Formblatt dem Einsprechenden Raum für die jeweiligen Angaben. Als „sonstige Gründe“ können die folgenden Artikel in dem vorgesehenen Feld angegeben werden: 52 (1) und 57; 52 (2); 53 a); 53 b); 53 c) EPÜ.

Die Einspruchsgründe sind in Artikel 100 EPÜ abschließend aufgezählt. Keine zulässigen Einspruchsgründe stellen insbesondere die mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung (Art. 82 EPÜ), Unklarheit der Patentansprüche (Art. 84 EPÜ) sowie ältere nationale Rechte (Art. 139 (2) EPÜ) dar.

Zu den Einspruchsgründen allgemein wird auf die Richtlinien für die Prüfung im EPA, D-III, 5 hingewiesen.

VII. Tatsachenvorbringen

Der Einspruch hat die Angabe der zur Begründung vorgebrachten Tatsachen und Beweismittel zu enthalten (Regel 76 (2) c) EPÜ), bei Dokumenten sind die relevanten Stellen in der Begründung des Einspruchs anzugeben (Richtlinien D-IV, 1.2.2.1).

Die **Begründung** unter Einbeziehung der vorzubringenden Tatsachen und Beweismittel ist in einem **gesonderten Schriftstück** auszuführen, das eine Anlage zum Formblatt bildet. Im Formblatt ist der Verweis hierauf bereits angekreuzt.

Die gesonderte **Angabe der Beweismittel** unter Abschnitt IX nimmt die Einspruchsbegründung nicht vorweg. Sie dient der besseren Übersicht und der vereinfachten Aktenbearbeitung. Bei den Ausführungen in der Begründung kann allerdings auf Abschnitt IX des Formblatts (Beweismittel) Bezug genommen werden.

Im Übrigen wird gebeten, bei der verkürzten **Zitierung** von Druckschriften die in den Richtlinien B-X, 9.1 angeführten Regeln einzuhalten.

VIII. Sonstige Anträge

In diesem Abschnitt kann z. B. der Antrag auf mündliche Verhandlung oder Akteneinsicht gestellt werden.

IX. Beweismittel

Unter „Veröffentlichungen“ sind die als Beweismittel angeführten **druckschriftlichen Veröffentlichungen** (z. B. Patentschriften) zweckmäßigerweise in der Reihenfolge ihrer Bedeutung im jeweils dafür vorgesehenen Freiraum einzutragen. Die Zitierweise nach den Richtlinien B-X, 9.1 ist zu beachten.

Es wird gebeten, auch die **Stellen** des Dokuments anzugeben, auf die sich der Einsprechende stützt.

Diese Angaben müssen ohnehin in der Begründung enthalten sein (s. o. zu VII).

Andere **Beweismittel** (z. B. Zeugen, eidesstattliche Erklärungen, Firmenprospekte, Testberichte, Gutachten) sind unter „Sonstige Beweismittel“ anzuführen (bei offenkundiger Vorbenutzung: Ort, Zeit, Art; siehe dazu Richtlinien G-IV, 7.2, D-IV, 1.2.2.1 v); bei Zeugen: Vor und Zuname, genaue Anschrift, Verhältnis zum Einsprechenden usw.); reicht der vorhandene Raum für diese Angaben nicht aus, genügt eine Auflistung der Beweismittel unter Hinweis darauf, an welcher Stelle des Schriftsatzes (Ausführung der Begründung) diese Angaben enthalten sind (z. B.: „Zeuge N.N. S. 5“).

Unterlagen, die von einem am Einspruchsverfahren Beteiligten genannt werden, sind zusammen mit dem Einspruch oder dem schriftlichen Vorbringen einzureichen (auch Veröffentlichungen, die bereits in der europäischen Patentschrift genannt sind). Dadurch wird eine Aufforderung durch das Europäische Patentamt zu deren Nachreichung vermieden. Sind solche Unterlagen nicht beigelegt und werden sie nach Aufforderung nicht rechtzeitig nachgereicht, so braucht das Europäische Patentamt das darauf gestützte Vorbringen nicht zu berücksichtigen (Regel 83 EPÜ).

X. Zahlung der Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr ist innerhalb der Einspruchsfrist zu entrichten. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet ist (Art. 99 (1) EPÜ). Zum wirksamen Zahlungstag siehe Artikel 7 der Gebührenordnung und die Hinweise auf Zahlungsmöglichkeiten im Amtsblatt.

XI. Liste der beigelegten Unterlagen

Bitte durch entsprechendes Ankreuzen kenntlich machen, welche Unterlagen dem Einspruch beigelegt sind.

XII. Unterschrift

Ist der Einsprechende eine juristische Person und wird der Einspruch nicht vom Vertreter unterzeichnet, so ist der Einspruch zu unterzeichnen:

- entweder von einer Person, die nach Gesetz und/oder Satzung der juristischen Person zur Unterschrift berechtigt ist, wobei ein **Hinweis auf die Unterschriftsberechtigung** des Unterzeichneten zu geben ist, z. B. Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter; president, director, company secretary; directeur, fondé de pouvoir (Art. 133 (1) EPÜ); in diesem Fall braucht keine Vollmacht eingereicht zu werden;
- oder von einem sonstigen Angestellten der juristischen Person, sofern diese ihren Sitz in einem Vertragsstaat hat (Art. 133 (3) Satz 1, Regel 152 (1) EPÜ); in diesem Fall ist eine Vollmacht einzureichen.



Einspruch gegen ein europäisches Patent

I. Angegriffenes Patent

Patentnummer

Anmeldenummer

Tag des Hinweises auf Erteilung im Europäischen Patentblatt (Art. 97 (3), Art. 99 (1) EPÜ)

Bezeichnung der Erfindung (Titel):

II. In der Patentschrift als Erster genannter Patentinhaber

Zeichen des Einsprechenden oder Vertreters (max. 15 Positionen)

III. Einsprechender

Name

Anschrift

Zustellanschrift

Staat des Wohnsitzes oder Sitzes

Staatsangehörigkeit

Telefon/Fax

----------------------	----------------------

Gemeinsamer Einspruch (Miteinsprechende siehe Zusatzblatt)

☐

IV. Bevollmächtigung

- Vertreter
(Nur einen Vertreter oder den Namen des Zusammenschlusses angeben, an den zugestellt werden soll)

Zeichen des Einsprechenden



Geschäftsanschrift

Telefon/Fax

Weitere zugelassene Vertreter
(siehe Zusatzblatt/Vollmacht)

☐

2. Angestellte(r) des Einsprechenden, die/der für dieses
Einspruchsverfahren gemäß Art. 133 (3) EPÜ
bevollmächtigt werden/wird

Vollmacht(en) zu 1./2.

nicht erforderlich

☐

registriert unter Nr.

☐

beigefügt

☐

V. Der Einspruch richtet sich gegen das erteilte Patent

• im gesamten Umfang

☐

• im Umfang der Ansprüche Nr.

VI. Einspruchsgründe:

Der Einspruch wird darauf gestützt, dass

- a) der Gegenstand des europäischen Patents nicht
patentfähig ist (Art. 100 (a) EPÜ), weil er

• nicht neu ist (Art. 52 (1); Art. 54 EPÜ)

☐

• nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht
(Art. 52 (1); Art. 56 EPÜ)

☐

• aus sonstigen Gründen von der Patentierbarkeit
ausgeschlossen ist, nämlich wegen

☐

Art.

- b) das europäische Patent die Erfindung nicht so
deutlich offenbart, dass ein Fachmann sie ausführen
kann (Art. 100 (b) EPÜ; vgl. Art. 83 EPÜ).

☐

- c) der Gegenstand des europäischen Patents über
den Inhalt der Anmeldung/der früheren Anmeldung in
der ursprünglich eingereichten Fassung hinausgeht
(Art. 100 (c) EPÜ, vgl. Art. 123 (2) EPÜ).

☐

VII. Tatsachenvorbringen (Regel 76 (2) (c) EPÜ)
erfolgt auf gesondertem Schriftstück (Anlage 1)

☒

VIII. Sonstige Anträge:

Zeichen des Einsprechenden



IX. Beweismittel

Beweismittel

sind beigelegt

☐

werden nachgereicht

☐

A. Veröffentlichungen:

1

Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

2

Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

3

Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

4

Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

5

Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

6

Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

Fortsetzung auf Zusatzblatt

☐

B. Sonstige Beweismittel

Weitere Angaben auf Zusatzblatt

☐

Zeichen des Einsprechenden



X. Zahlung der Einspruchsgebühr erfolgt

- wie auf beigefügtem Gebührenzahlungsvordruck (EPA Form 1010) angegeben ☐
- über die Online-Dienste des EPA ☐

XI. Liste der Unterlagen

Anlage Nr.:

- | | | |
|---|--|-------------------------------------|
| 0 | Einspruchsformblatt | ☒ |
| 1 | Tatsachenvorbringen (s. VII.) | ☒ |
| 2 | Kopien von als Beweismittel angegebenen (s. IX.) | |
| | a Veröffentlichungen | ☐ |
| | b sonstigen Unterlagen | ☐ |
| 3 | Unterzeichnete Vollmacht(en) (s. IV.) | ☐ |
| 4 | Gebührenzahlungsvordruck (s. X.) | ☐ |
| 5 | Zusatzblatt (Zusatzblätter) | ☐ |
| 6 | Sonstige Unterlagen | ☐ |

Blattzahl

Bitte einzeln anführen:

XII. Unterschrift des Einsprechenden oder Vertreters

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Name des (der) Unterzeichneten (in Druckschrift)

Bei juristischen Personen die Stellung des (der) Unterzeichneten innerhalb der Gesellschaft angeben.

Zeichen des Einsprechenden